

Der Dorfbürgermeister von damals...

- von Hubert Roth -

Ein Bürgermeister ist das Oberhaupt einer Gemeinde. Das weiß jeder. Doch seit wann gibt es ihn? Seit wann gibt es – über die Städte hinaus - die Gemeinden auf dem Land, denen er vorstand? – Diesen Fragen soll nachstehend nachgegangen – und anschließend auf zwei Dorf-Bürgermeister im Klettgau-Dorf Erzingen eingegangen werden, die in besonderem Maße nicht nur ihre ihnen übertragenen Aufgaben hervorragend erfüllten, sondern sich darüber hinaus mit besonderen Eigenschaften verdient machten.

Das Entstehen der dörflichen Gemeinden

Gemeinden im heutigen Wortsinn hat es nicht immer gegeben. Neue historische Forschungen haben gezeigt, dass sich die Bildung der Gemeinden in unserem Raum erst im Hochmittelalter, also in der Zeit etwa zwischen 1200 und 1300 vollzogen hat. Natürlich gab es auch schon vorher genau abgegrenzte Gemarkungen mit menschlichen Siedlungen, die Ortsnamen trugen, wie wir sie heute noch kennen. Aber Gemeinde mit festen Wohnsitzen, abgelöst von den bisherigen festen Fronhöfen, entstanden erst in dieser Zeit. Das war damals die Folge einer tiefgreifenden Änderung der Agrarverfassung, die an die Stelle der Bewirtschaftung der grundherrlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Frondienste eine Agrarverfassung setzte, in der alsdann die bisherige Grundherrschaft in zahlreiche zinspflichtige Bauernlehen aufgelöst wurde. Erst dann konnten die Bauern endlich selbstständig wirtschaften – und an die Stelle der sich immer wieder verändernden Siedlungsweise trat nun das Dorf als Dauerwohnsitz mit festen Häusern und Höfen.

Wie die kommunalen Institutionen entstanden

Die Loslösung der ländlichen Bevölkerung aus dem Verband des Herrenhofes machte als Folge nun aber eigene Institutionen zur Regelung des gemeinschaftlichen Lebens und Wirtschaftens erforderlich: Die Gemeinde im heutigen Sinne entstand als Lebens- und Wirtschaftszusammenhang, als kultische Gemeinschaft, als Rechtskreis, als Gebietskörperschaft - und man entwickelte genossenschaftliche Verbände, die berechtigt wurden, nun für alle Bewohner deren öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Das war notwendig, denn die landwirtschaftliche Infrastruktur bedurfte klarer Regelungen wie z.B. über die Anlegung und Unterhaltung der Feldwege, die gemeinschaftliche Nutzung der Allmende (Weide, Wald) und die Vatertierhaltung u.v.a.m. mussten organisiert, Streitigkeiten geschlichtet und Verstöße gegen die Ordnung geahndet werden, denn das alles geschah nun nicht mehr i.R. der bisherigen Fronhofverfassung, sondern durch eigene Institutionen, die genossenschaftlich zu organisieren waren. Damit hatte die Geburtsstunde der kommunalen Selbstverwaltung geschlagen.

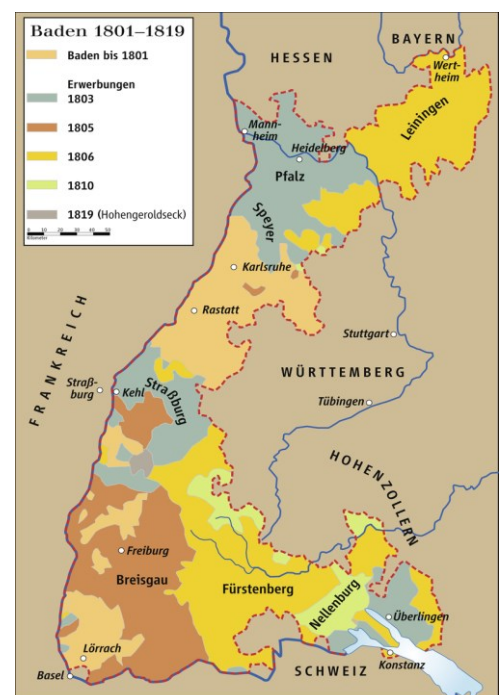
Vogt, Schultheiß und Bürgermeister

An der Spitze dieser neu entstandenen Gemeinwesen stand zunächst der Vogt oder Schultheiß, der in der Gemeinde die Herrschaft vertrat. Da der Feudalherr seinen Einfluss auf die Gemeinde behalten wollte, wurde dieser von ihm bestellt. Doch ohne Rückhalt in der Gemeinde konnte ein Vogt/od. Schultheiß nicht erfolgreich amten. Ein kluger Feudalherr tat deshalb gut daran, jemanden auszuwählen, der das Vertrauen der Dorfbewohner hatte. Allerdings darf man sich die Zahl der damaligen Kandidaten nicht allzu groß vorstellen – und das umso mehr, je kleiner die Gemeinde war. Der Vogt/Schultheiß repräsentierte die Gemeinde gegenüber der Herrschaft und war gleichzeitig der Vertreter der herrschaftlichen Interessen in der Gemeinde; er war oberster Verwaltungsbeamter der Gemeinde und leitete zusammen mit den ebenfalls bestimmten Geschworenen/Gemeinderäten die Gemeinde und die Sitzungen des örtlichen Gerichts.

Doch im Spätmittelalter entstanden innerhalb des Staatswesens als Folge der Übertragung königlicher Hoheitsrechte für bestimmte Gebiete an einen Feudalherrn immer mehr fürstliche Einzel-Gebietsstaaten (sog. Territorialstaaten) und mit dem parallel entstandenen Absolutismus wurde die im deutschen Südwesten entstandene Selbstverwaltungstradition unterbrochen, denn absolutistische Herrscher wollten die kommunalen Nebengewalten mit einer gewissen Autonomie nicht mehr dulden. Damit fanden z.B auch die hauensteini-schen Einungen des Hotzenwaldes ihr Ende.

Aufbruch in das neue kommunale Zeitalter

Es dauerte nach kriegerischen Jahrzehnten und nach der napoleonischen Ära lange, bis schließlich innerhalb der im Wiener Kongress (1814/15) neu gebildeten Staatswesen (u.a. Großherzogtum Baden) die kommunale Selbstverwaltung wieder neu errichtet werden konnte. So entstanden in Süddeutschland neben Bayern und Württemberg im Großherzogtum Baden Landesverfassungen (in Baden 1818) und als Folge neue kommunale Verfassungssysteme. Auf Grund der vielen tradierten kommunalen Rechtsverhältnisse dauerte es im Großherzogtum Baden bis zum Jahre 1831, bis eine Gemeindeordnung die klare landesweite kommunale Regelung installierte und den Gemeinderat mit dem direkt gewählten Bürgermeister zu den Hauptorganen einer Gemeinde bestimmte. Doch schon nach einem Jahrzehnt erhoben sich im badischen Landtag immer mehr Stimmen, die mehr Demokratie forderten und eine deutliche Änderung der Zustände im gesamten Land forderten.



Die von Frankreich überschwappenden revolutionären Gedanken führten schließlich auch in Baden zur Revolution 1848/49. Nach deren Scheitern blieb das Großherzogtum in der sog. Reaktionsära einige Zeit unter der Kontrolle des preußischen Militärs. Somit war Badens Souveränität nach 1849 durch die Abhängigkeit von der Politik Preußens stark eingeschränkt. Das Kriegerrecht blieb in Baden noch bis zum 1. September 1852 bestehen. Erst ab 1860 konnte sich in Baden dann die Politik der „neuen Ära“ vollziehen. Eine Vielzahl von Reformen war die Folge, mit denen wesentliche Forderungen des Liberalismus erfüllt – und die Verwaltung bis hinunter in die Gemeinden reformiert wurden. In dieser Weise neu konstituiert galt Baden schließlich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Hochburg des Liberalismus. Damit war das Großherzogtum Baden bis zur Gründung des Deutschen Reichs 1871 im politischen Leben des Deutschen Bundes weitaus bedeutender, als es damals seiner machtpolitischen Stellung entsprach.

Das 20. Jahrhundert

Das folgende Jahrhundert brachte die unseligen 2 Weltkriege mit ihren eklatanten sozialen Folgen. Dazwischen erwies sich die schlimme 12-jährige nationalsozialistische Zwangsherrschaft von 1933-1945 als geradezu menschenverachtende, verbrecherische, traumatische Epoche für Deutschland.

Bei der Verarbeitung der mit dieser Epoche verbundenen Vorgänge kann es sicherlich hilfreich sein, uns die Verhaltensweisen von Menschen der damaligen Zeit in Erinnerung zu rufen, von Menschen aus dieser Region, aus unseren Lebens- und Wohnbereichen. Doch die negativen Verhaltensmuster überwiegen, müssen es ja wohl auch, denn sonst wäre all das ja gar nicht möglich gewesen, was uns heute hinterher so unbegreiflich erscheint. Doch es gibt sie auch, die positiven Beispiele – und diese haben als „historischer Lehrstoff“ den sicherlich größeren Wert, weil sie uns nachahmenswerte Menschen vor Augen führen, die mutig „Nein“ sagten und dem damaligen Naziterror die Stirne boten, indem sie sich selbst und ihren Grundsätzen treu blieben, dem Angebot der Machtheilhaberschaft widerstanden und diese Grundsätze nicht gegen Selbstverleugnung eintauschen wollten. Zweifellos waren das keine Helden, wenn es solche überhaupt je gab, sondern Alltagsmenschen, die sich lediglich in einem Punkt grundlegend von der Masse unterscheiden, damals wie heute: Durch eine der Freiheit und der Demokratie dienende Zivilcourage.

Ein Beispiel: Vom Bauer zum Bürgermeister

So gilt es, von einem Mann zu berichten, der als ganz normaler Zeitgenosse, als Durchschnittsbürger, einst seinen Bauernhof bewirtschaftete, für seine Familie sorgte, in der Dorfgemeinschaft und darüber hinaus in Vereinen und Verbänden tätig war, sich dort kommunalpolitisch engagierte und bereits im Anfangsstadium dem Naziregime die Mitarbeit versagte.

Die Rede ist von dem im Jahre 1873 geborenen Martin Zimmermann, der in Erzingen im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb aufwuchs, diesen übernahm und ihn nach dem 1. Weltkrieg bald zu einem weitaus bekannten Musterbetrieb ausbaute. Nicht nur im örtlichen Vereinswesen, sondern vor allem in überörtlichen Verbänden und Genossenschaften machte er sich bald als tüchtiger Landwirt und leidenschaftlicher Winzer, als gradliniger und besonnener Mensch einen Namen und übernahm hohe genossenschaftliche Funktionen. Die Mitbürger seiner Heimatgemeinde Erzingen schätzten seine charakterliche Stärke und erkannten bald seine Fähigkeiten.

So konnte sich Martin Zimmermann auch in seinem Heimatdorf einer großen Wertschätzung erfreuen, durchbrach als Ausnahme die biblische Regel, wonach der Prophet im eigenen Land nichts gilt: Die Erzinger wählten ihren geschätzten Mitbürger im Jahre 1922 zu ihrem Bürgermeister. Als „einer von ihnen“ lenkte er in den folgenden elf Jahren maßgeblich die Geschicke seiner Heimatgemeinde und ging daneben weiterhin seinem bäuerlichen Beruf nach, ganz besonders dem Weinbau zugetan. Dabei dürfen die allgemeinen, wirtschaftlichen - und währungspolitischen Schwierigkeiten der damaligen Zeit nicht übersehen werden, die während der Weimarer Republik auch das gemeindliche Leben überschatteten. Alle diese Probleme kommunalpolitisch möglichst abzufedern, das Leben im Dorf trotzdem lebenswert zu gestalten, das war das unermüdliche Ziel von Martin Zimmermann, des „Galli-Marti“, wie er (sein Vater hieß Gallus mit Vornamen) in Erzingen heute noch postmortal genannt wird. Als Bürgermeister hatte er damals, eine demokratisch-kommunale Besonderheit der Weimarer Zeit, neben dem Gemeinderat als Hauptorgan mit einem 2. Gremium, dem sogenannten Bürgerausschuss, zu arbeiten und die dörfliche Macht mit diesem zu teilen. Das führte nicht selten zu Auseinandersetzungen, die durch gelegentlich gegensätzliche Beschlüsse der beiden Organe ausgelöst wurden und die vom Bürgermeister viel Verhandlungsgeschick und Autorität erforderten.

Doch dann kam gleich einem politischen Paukenschlag 1933 die von vielen zunächst unterschätzte und unerwartete, doch dann scheinbar nicht mehr aufzuhaltende Nationalsozialistische Partei an die Macht, die mit ihrem Regime anschließend innert zwölf Jahren die ganze Welt in Brand steckte, die Menschen entwürdigte, sie in unsägliches Leid stürzte und Millionen ermordete. Martin Zimmermann schien, im Gegensatz zu vielen Anhängern und Mitläufern, damals schon sehr früh erkannt zu haben, was sich da 1933 anbahnte. Die ersten Monate der „braunen Regentschaft“ bestätigten dann auch seine Befürchtungen und zeigten ihm, daß er einem solchen inhumanen, undemokratischen Regime weder die Hand zur Zusammenarbeit reichen – noch seine Bedingungen akzeptieren konnte.

Die Unterwerfung unter die persönlichkeitsstörenden Machtstrukturen hätte für ihn eine unerträgliche Selbstverleugnung beutet.

Als er am 28.05.1933 erneut als Bürgermeister von Erzingen wiedergewählt wurde, setzten alsbald die gezielten nationalsozialistischen Widerwärtigkeiten, Bevormunden und Entwürdigungen gegen ihn ein, die ihn zum Parteiübertritt und zur Mitarbeit hätten bewegen sollen.



Die „braunen Herren“ wollten ihm damit zeigen, wer letztlich nun das Sagen hat. Doch Martin Zimmermann zog kompromisslos die Konsequenzen, passiver Widerstand erschien ihm notwendig: Er trat als Bürgermeister zurück. Fortan wurden ab 1934 die Bürgermeister ohnehin nur nach parteilichen Gesichtspunkten von regimewilligen Parteimitgliedern gestellt und schließlich auch nur noch bestimmt, statt gewählt, bis zu bitterem Ende 1945.

Als dann im April 1945 die Franzosen Südwestdeutschland besetzten, der Krieg endlich vorüber war, erinnerte man sich nach der 12jährigen Nazidiktatur sofort wieder des Mannes, der mit dem Weinbauort Erzingen stets in einem Zusammenhang genannt wurde: Martin Zimmermann. Bereits 71jährig wurde er in dieser Notzeit von der französischen Besatzungsmacht nochmals übergangsweise als Bürgermeister bis 1946 eingesetzt. Doch der alte Mann wollte und konnte nicht mehr. Zu sehr hatten die Kriegsjahre auch an ihm gezehrt, hatten auch seiner Familie Schaden zugefügt: Ein Sohn blieb im Krieg, der zweite kehrte erst nach 4jähriger Gefangenschaft nach Hause zurück.

Als er dann 1948 seinen 75. Geburtstag feiern konnte, ernannte ihn die Gemeinde Erzingen zu ihrem Ehrenbürger. Diesem Akt kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil es in den ersten drei Nachkriegsjahren doch recht ungewöhnlich war, einer Persönlichkeit das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, denn man hatte ja damals weiß Gott andere Sorgen. Aber dieser Ehren-Akt in jener schweren Zeit, in der die Entnazifizierung auf Hochtouren lief, zeigt in seinem Zusammenhang deutlich auf, welcher klarer und untadeliger Ruf dem Menschen Martin Zimmermann anhaftete, welche gradlinige Haltung ihm zuerkannt war, mit der er den 12jährigen nationalsozialistischen „Sumpf“ durchwatete, ohne sich selbst und andere zu beschmutzen.

Vieles hätte sich anders entwickelt, wäre anders geworden, hätte es möglichst viele derartige Menschen seines Schlages gegeben. Das kann zwar an der Vergangenheit nichts mehr ändern, jedoch für die Gegenwart und die Zukunft als historische Lehre dienen. Am 13. Dezember 1957 starb der „Galli-Marti“, 84jährig. Er ist ein positives Beispiel für eine menschlich saubere politische Haltung. Beispiel auch heute in einer Zeit, in der Idole selten geworden sind. Gerade in den Nachkriegsjahren bewährten sich die Gemeinden mit ihren trotz allem funktionierenden Institutionen im besonderen Maße. Sie waren es, die den Menschen in ihren Notlagen stets einigermaßen Hilfestellungen geben konnten.

Die demokratische Selbstverwaltung nach 1945

In Baden und Württemberg, den Mitgliedstaaten, die im Gefolge der napoleonischen „Flurbereinigung“ im deutschen Südwesten neu entstanden waren, verlief die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung lange höchst unterschiedlich. Auch wenn nach der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg im Jahre 1952 eine einheitliche, für alle Landesteile gleichermaßen geltende Gemeindeordnung geschaffen wurde, wirkten unterschwellig die unterschiedlichen Traditionen in den beiden Landeseilen trotzdem noch lange deutlich nach. Aber eines blieb: In einer Dorfgemeinde hatten der Gemeinderat und der Bürgermeister als kommunale Organe das Sagen; doch jahrzehntelang war vor allem in den kleineren Gemeinden der „Ratschreiber“ als Leiter der Verwaltung die graue Eminenz.

Ein weiteres Beispiel: Der musische Erzinger Bürgermeister

Die vom Volk gewählten Dorfbürgermeister waren vielfach interessante und markante Persönlichkeiten. Während sie in kleinen Gemeinden ihr Amt ehrenamtlich ausübten, waren sie in Gemeinden ab 2000 Einwohnern bereits schon hauptamtlich tätig.

Der Autor dieses Beitrages war zu Beginn seiner Verwaltungsausbildung 1957 in unmittelbarer Nähe des damaligen Erzinger Bürgermeisters Hermann Stoll tätig.

Dieser war in vielfältiger Hinsicht außergewöhnlich: Er war Abiturient, studierte Mathematik und brach sein Studium an der Universität Freiburg ab, als sein Vater - der Erzinger Löwenwirt - plötzlich starb und er das elterliche Anwesen als Winzer und Wirt übernehmen musste. Als bald wählten ihn die Erzinger



Hermann Stoll 1949

Bürger nach dem Zweiten Weltkrieg in das Amt ihres Bürgermeisters, das er 20 Jahre lang hauptamtlich (bis 1968) innehatte.

Doch nicht nur von seiner Schulbildung und seiner Intelligenz her war Hermann Stoll ein herausragender Mensch. Mit guter Allgemeinbildung, viel Fantasie und einem großen Sprachvermögen ausgestattet, verfasste der auch in der damaligen Zeit schon weitgereiste Erzinger unzählige Mundartgedichte, Theaterstücke und beschrieb in vielfältiger und unnachahmlicher Weise in seinen Anekdoten vieles von dem, was er selbst in seinem Umfeld erlebte und ihm von seinen

Altvorderen mitgeteilt wurde.

Immer dann wenn er sich im Amt gestresst fühlte und sich die Möglichkeit ergab ging er in seinen Rebberg, wo es für einen Winzer bekanntlich immer etwas zu tun gibt. In diesem seinem Refugium bei seiner Tätigkeit vielfältig inspiriert, kehrte er anschließend ins Büro zurück, griff meist gleich zur Feder und Zigarre, brachte seine Ergüsse zu Papier und legte mir, dem damaligen Lehrling, seine Konzepte anschließend mit der Aufgabe auf meinen Schreibtisch, diese fein säuberlich abzutippen, um sie anschließend seinen Privatakten beizufügen.



Hermann Stoll 1968 vor seinem Gasthof „Löwen“

Sein Gedicht "**Klagelied eines Dorfbürgermeisters**" machte besondere Karriere, denn es wurde vielfältig veröffentlicht und über den Gemeindetag zusätzlich noch unter seinen (sich gleichsam betroffenen fühlenden) Bürgermeistern stolz herumgereicht, denn die Ballade berichtet aus der Sicht eines damaligen Bürgermeisters von einer längst vergangenen Zeit, die im guten - wie im schlechten Sinne außergewöhnlich war. H.R.

Nahstehend eine kommunalpolitische, lyrische Kostproben von Hermann Stoll.

Die Ballade vom Dorfbürgermeister

Ein kommunalpolitisches Klagelied von Bürgermeister Stoll, Erzingen
Vom Verfasser vorgetragen im Juni 1961 in Karlsruhe.

Wa bin ich für en ploogte Maa,
sit ich da Aemtli agnuh haa.
Vu früah bis spoot, zu jeder Zitt,
han ich nu Sorg um ander Lütt.

En Präsi vu nere Stadtgemein
hät's nit so schwer als üserein.
Dem zahled si e hoch Saläär,
und d' Arbed mached d' Sekretär.

Jetzt iich mue alles selber mache,
da Standesamt, dia Rentesaache,
die polizeilich Meldestell.
— Ich bi mi eigeni Tippmamsell. —

Mue traue und mue Schiedsmann sii
und Jugendhelfer obedrii,
die Viehversicherung verwalte,
Bi jedem Rummel d' Feschted halte.

Spiel Architekt und Inscheniör
und mengmol au de Vetrinär,
stell Impfschii uus und zwüshedurch
do samml ich no für d' Küssaburch.

Mir hangt grad alles zemm am Chrage,
vom Geißbock bis zum Sprützewage,
dia Brunnestube, d' Milchzentral,
de Beez mit samt em Hagestall.

Da Schualhuus und de Kinderhort,
Da 's Schwümbbad, d' Feldweg und so fort,
dia Stroße, d' Chrenne, d' Brunnetröög,
de Wald 's Elektrisch, d' Gartehääg.

De Lehrer will e neuu Schual,
de Pfarr en andre Glockestuahl,
dia Musik will en größere Baß,
de Rechner e moderni Kaß.

De Schrieber, dä möcht neuu Mappede,
de Polizei en andri Chappe,
d' Ffürwehr bruucht e TS 8
d' Hebamm en Goggo, 's wär doch g'lacht.

De Totegräber will meh Looh,
de Truubehüater ebesoo,
de Baumwart möcht e längri Leiter,
De Stroößewart en Hilfsarbeiter.

Woher da Geld nii, froogt e kein,
dofüür, do hät mer doch die Gmein.
Und gieng mer mit de Umlag ua,
denn hätti mer erscht recht kai Ruah.

Im Roothus goht's Tag ie, Tag uus,
grad zua wia ime Immehuus.

Ich bi no nit mol richtig doo,
do rasselt schu da Telefoo.

Dia Wasserleitung sei verheit,
bim Trafo sei en Mascht umg'heit,
Im Gmeindehuus sei wieder Chrach
und 's regne ia bim Schualhuusdach.

So goht's am Morge früah schu aa,
— do mue ein guati Chuttle haa. —
Und denn goht's witter, Schlag uf Schlag,
de ganze Vor- und Nachmittag.

E Pärri chunnt mit kuhm zwanzg Joohr,
sie haied bald s'Hüroote vor
und s'Chind chömm i zwei Munat aa,
jetzt sötted's schnell e Wohnung haa.

Die nächste isch mi Nochberi,
Wa hät's au doo schu wieder gii?
Natüürli — Chrach mit ihrem Maa,
do chan ich au nüüt mache draa.

Denn chunnt en Maa mit Frau und Chind,
de Huusbesitzer heb ene kündt.
— E Wohnung her i kurzer Dauer,
suscht schrieb er glie im Adenauer. —

En Maa, de will e Hüüsli baue,
ich sött weg Lakramittel schaue,
en Bauplatz bruuch er au no ein,
da sei doch Uufgab vu de Gmein.

De Bäcker chunnt, im G'sicht no wiiß,
beschwert sich wegen em Wasserziis.
De Metzger gwagglet hinne nooch,
dem isch schu wieder d'Gwerbstüür z'hoch.

Kaum isch er duß, schellt's Telefoo,
die letscht Statistik sei nit doo.
Furt mit dem Fackel, dro gend's Ruah.
Ich ha jo suscht nüüt anders z'tua.

Zum Schluß isch no en Sühntermii,
zwei Wieber strittet her und hie,
und alles bloos weg so me Huh,
do möchtsch grad uf de Sau devu.

Und chomm ich Zobed g'schlage hai,
dro macht mer au no d'Frau e Gschral.
— De ganze Tag heb mer nüüt g'richt,
de Knecht der heb en Suff im G'sicht.

Und sie müaß alles selber tua. —
Denn chlöpft sie d'Chammertüre zua!!!
«Und du,» so hör ich sie no brumme,
«du hocksch doch blos im Roothus umme.»